

Seid sparsam im Brotverbrauch!

Russisches.

Ein Schlaglicht auf die Miswirtschaft, die im Jaren-
die folgende von der Zeitung „Ariw“ erzählte
Danach befinden sich in den weit ausgedehnten
in der Nähe von Kiew zwischen Jelislaw und Puschka
Stück Vieh und mehrere Tausende von
8000 Stück Vieh, ohne jede Aufsicht. Tausende
in voller Verwahrlosung, ohne jede Aufsicht. Tausende
Tiere erliegen jeden Tag dem Hunger und der Kälte,
Nahrung von Rüben und Kälbern bedecken die Wälder
Waldes, eine Beute des Raubzeuges, dem hier ein reicher
Wie das Blatt hinzufügt, ist die Herde
der Vereinigung der Semstwo, und das in ihr
Biege war den aus den besetzten Gebieten fliehenden
abgekauft worden. Die unglaublich klägliche Geschichte
dem dem Präsidenten der Vereinigung der Semstwo
bestätigt, mit dem Bemerkens, dass die
Schicksal überlassen Viehherden nicht der Vereinigung
Semstwo, sondern in aller Form rechts dem
Wirtschaftsministerium gehören, dem die Verantwortung
den russischen Unfug überlassen bleibt.

Schweden und Rußland.

Stockholm, 1. Febr. In einer Besprechung der
Sasonows erklärt Stockholms Tidningen, daß die
eine für Schweden wohlwollende Stimmung aus-
doch werde es keine Verwunderung bei Sasonow
wenn man in seinen Worten keine Garantie für
Schwedens Sicherheit erkennen könne. Die einzige Sicher-
gute Verteidigung und niemals schlu-
Wachsamkeit.

Rumänien bleibt neutral.

Bukarest, 2. Febr. (Zens. Bl.) Ministerpräsident
Cattana hat in einem Gespräch mit dem italienischen
Anlaß genommen, zu erklären, daß die Politik
Rumäniens neutral sei und unverändert
neutral bleibe.

Tragischer Tod des türkischen Thronfolgers.

Konstantinopel, 2. Februar. Der Thron-
folger Ruffus Izzeddin nahm sich wegen einer
Krankheit, an der er seit längerer Zeit litt, das
Er schnitt sich gestern früh 7 Uhr in seinem Palast
den linken Arm auf. Der Thronfolger wird
im Grab Sultan Mahmuds in Istanbul bestat-

Amerika.

London, 2. Februar. (W.B. Nichtamtlich.) Die „Daily
Telegraph“ meldet aus Baltimore: Deutsch-amerikanische Ver-
sammlung abgehalten, die von 10 000
Personen besucht war und unter großer Begeisterung eine
Resolution gegen die Wiederwahl des Präsidenten
annahm.

Deutschland und Amerika.

London, 2. Febr. (Nichtamtlich.) Daily Tele-
graph meldet aus New York vom 31. Januar: In gut unter-
richteten Kreisen Washingtons sagt man, daß der Appell
an den Präsidenten an den amerikanischen Patriotismus
stürmisch nationale, halb Wahlpolitik sei. Nach
und nach New York Tribune, die gewöhnlich gut unterrichtet ist,
höhen, daß jetzt viel weniger die Gefahr einer
gefallenen Schwierigkeit mit Deutschland, als in irgend
zu einem Zeitpunkt seit der Verfertigung der „Lusitania“.

Die Behandlung der Deutschen in Kamerun.

Berlin, 31. Jan. Nach Mitteilung des Evangelischen
Verbandes für Deutschland hat die britische Regierung
den, die im November 1915 dem Parlament ein Glaubuch, die an-
haben, welche schlechte Behandlung gefangen deutscher
Verleumdungen in Kamerun“ vorgelegt. Das
die enthält eine am 2. Dezember 1914 aus dem Gefange-
nager Holport dem britischen Kolonialamt überfandte
Angabe des Kaiserlichen Bezirksamtmannes Otto Wieneke,
er die Uebergabe Dualas am 27. September 1914
unterleitet hat und sich über die Behandlung der Deutschen
ihrer Gefangennahme in Duala und auf der Reise nach
England beschwert. Das Glaubuch enthält ferner einen
Rückblick der „Beferzeitung“ vom 23. Februar 1915 „Eng-
mit Schande Preise für Mörder“ sowie die von Pastor W. Stark
der dem Direktor des Evangelischen Presseverbandes für Deutsch-
land beschickte in Berlin-Steglitz, im April 1915 unter dem Titel
„Das Martyrium der evangelischen Missionare in Ka-
merun“ veröffentlichten Berichte von Augenzeugen; endlich
eine Note des deutschen Auswärtigen Amtes vom 31. Mai
1915 mit einem scharfen Protest gegen das Ver-
leumdungen der Engländer, namentlich ihrer schwarzen
Vertreter, gegen die Deutschen in Kamerun. Die britische
Botschaft in Berlin hat diese Beschwerden den zuständigen Stellen
in London vorgelegt, telegraphisch Auskunft über den Tod
Stark, Frau Missionar Märkens in Accra eingefordert und
glaubt, daß alle Berichte im Glaubuch veröffentlicht. Auf Grund
dieser Erklärung Sir Edward Grey in einer Antwortnote
am 1. November 1915 an die deutsche Regierung, daß die
Vorgelegten vollständig unwahr“ seien! Hierdurch wer-
den die Aussagen deutscher und neutraler Männer und
Verleumdungen, Beamter und Missionare, vor dem englischen Parla-
ment und damit vor der ganzen Welt als unwahr hin-
gestellt. Es kann angenommen werden, daß die deutsche
Regierung, welche ihre vorläufige Note vom 31. Mai 1915
auf Grund eidlicher Vernehmungen der aus Kamerun zu-
rückkehrenden Deutschen erlassen hat, diese Unterstellung
rückweisen und zu geeigneter Zeit die Vorgänge in
Kamerun urkundlich vor aller Welt klarstellen
wird.

Eisenbahnunfälle.

St. Denis, 2. Februar. (W.B. Nichtamtlich.) Der
Zug von Calais ist auf dem hiesigen Bahnhof ent-
gleitet; mehrere Wagen sind verbrannt, zehn Personen
verletzt und 15 verletzt worden.

Höchstpreise für Baumwolle.

WTB Berlin, 2. Februar. Wie wir erfahren, sind die
zuständigen Stellen in Erwägungen über die Festsetzung von
Höchstpreisen für Baumwolle und Baumwollgarne eingetreten.

Allerlei.

WTB Königsberg i. Pr., 2. Februar. Der Auf-
sichtsrat der Königsberger Walzmühle, A.-G., be-
schloß, der am 28. Februar stattfindenden Generalversammlung
die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent gegen 12
Prozent im Vorjahre vorzuschlagen.

Bamberg, 31. Januar. Die hiesige Fleischerin-
nung hat beschlossen, den Verkauf von Schweinefleisch während
der ganzen Woche einzustellen und ihn nur an den Sams-
tagen vorzunehmen. Eine allgemeine Fleischpreiserhöhung um
10 bis 25 Prozent pro Pfund wurde einstimmig beschlossen.
Gleichzeitig wurde gegen die unterantworlichen Preis-
treiber im Vieheinkauf auf allen deutschen Vieh-
märkten protestiert. Das Staatsministerium wird ersucht, mit
allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen derartigen Miß-
ständen einzuschreiten. Ein Viehmangel besteht, wie
ausdrücklich betont wurde, in Bayern nicht.

Telephonische Nachrichten.

Der Dampfer Appam.

WTB London, 3. Febr. Reuters Büro. Die Times
erfährt aus New York: Auf der Reise über den Atlantischen
Ozean soll der Dampfer „Appam“ zwei britische
Schiffe gekapert haben.

WTB London, 3. Febr. New Yorker Blätter melden,
daß der Dampfer „Appam“ von der bewaffneten
deutschen Abisohacht „Röbe“ erbeutet wurde.
Ähnliche Personen in Washington meinen, daß die Inter-
nierung des Schiffes noch nicht bestimmt sei. Es sei un-
sicher, was mit dem Schiffe geschehen werde.

Der britische Votschaster ersuchte um eine Unterredung
mit Staatssekretär Lansing. Die „Röbe“ soll die britische
Flagge geführt, aber als sie sich der „Appam“ näherte, die
deutsche Kriegsflagge gehißt und ihre bewegliche Verjäh-
nung umgeklappt haben, worauf die Bewaffnung sichtbar
wurde. Sie soll in der Nordsee unter schwedischer Flagge
gekreuzt haben. Als die „Appam“ die Küste von Virginia
entlangfahren mußte, nahm sie einen Lotsen an Bord
und antwortete auf eine drahtlose Anfrage von dem Fort
Monro, sie sei ein deutscher Kreuzer, nach Buffalo unter-
wegs. Das Schiff führte nur eine einzige Dreizoll-Kanone
am Vorderteil.

Der Zeppelinbesuch in Saloniki.

WTB Bern, 3. Febr. Nach einem Bericht des Cor-
riere della Sera hat der Zeppelin bei seinem Angriff auf
Saloniki auch das französische Hauptquartier
beschädigt. Viele Häuser sind eingestürzt,
mehrere Depots und die Bank von Saloniki zer-
stört. Der Schaden ist außerordentlich groß.
Die Explosionen waren schrecklich. Im Hafen wurde
ein englisches Schiff beschädigt.

Die Entente verlangt Griechenlands Abrüstung.

WTB Athen, 3. Febr. Die Gesandten der Entente
unternahmen einen gemeinsamen Schritt in Athen
und verlangten die sofortige Abrüstung Grie-
chenlands.

Der Lloydampfer König Albert aufgebracht.

Aus dem Kriegspressequartier, 2. Februar. Der
dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer König
Albert, der seinerzeit von den Engländern gekapert wurde,
ist jetzt von einem L. und U. Unterseeboot aufge-
bracht worden. Der König Albert war von den Engländern
den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische
Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua,
um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein
österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des
Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest.
Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt auf,
worauf er von einem Torpedobootzerstörer in die Bocche
di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.

WTB Paris, 3. Febr. England und Frank-
reich haben den Vorschlag Wilsons zur Regelung
des Unterseebootkrieges endgültig abge-
lehnt.

Ein Erlaß des Zaren.

WTB Petersburg, 3. Febr. Ein Erlaß des
Zaren vom 28. Januar beruft die Erschmannschaf-
ten für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekannt-
machung Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-
und Wirkwaren (W. R. 1000/11. 15. R. R. A.) in Kraft. Diese
Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen
Nr. W. I. 734/8. 15. R. R. A., W. R. 231/9.
15. R. R. A., W. R. 1007/10. 15. R. R. A. und W.
R. 998/11. 15. R. R. A. tritt, umfaßt alle Web- und Wirk-
waren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamel-
haaren, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunst-
wolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Viskosern oder sonstigen
Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten
Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener
Spinnstoffe, bei Sandfack- und Strohfackgeweben auch unter

Mitverwendung von Papier hergestellt sind. Insbesondere
betrifft die Bekanntmachung:

- I. Stoffe zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und
Gefangene,
- II. Schlaf- und Pferdebedecken (Boilachs) und Deckenstoffe,
- III. Männer-Trikotagen,
- IV. farbige Wäschestoffe und farbige Stoffe für Kran-
kenbekleidung,
- V. farbige Futterstoffe,
- VI. rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillstich-
anzugstoffe,
- VII. Segeltuche und Planstoffe,
- VIII. Sandfackstoffe.

Alle vorgenannten Gegenstände werden beschlaggenommen. Die
Art der Beschlagnahme und die von ihr betroffenen Mengen sind
bei den einzelnen Gegenständen verschieden, wie sich im Ein-
zelnen aus einer der Bekanntmachung beigefügten ausführlichen
Uebersichtstafel ergeben läßt. Die Beschlagnahme um-
faßt auch die in der Herstellung begriffenen Gegenstände, sobald
ihre Herstellung beendet ist, sowie die Gegenstände, welche
von einer Abnahmestelle des Heeres oder der Marine zurück-
gewiesen werden oder unerlaubt hergestellt sind. Bei der ein-
schneidenden Wirkung dieser Bekanntmachung ist eine ganze
Reihe von Ausnahmegestimmungen von der Beschlagnahme
aufgestellt. U. a. sind nicht beschlaggenommen die im Gebrauch
gewesenen oder im Gebrauch befindlichen Gegenstände; dieje-
nigen Vorräte eines Eigentümers, die geringer sind
als die in der Uebersichtstafel für die einzelnen Klassen
festgesetzten Mindestvorräte, alle am 1. Februar 1916 vor-
handenen Stoffzuschnitte, alle Gegenstände, für welche Liefer-
ungsverträge mit einer deutschen Heeres- oder Marinebehörde
bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind. 25 Proz.
oder an sich unter die Beschlagnahme fallenden Stoffmengen,
die sich am 1. Februar 1916 im Besitz von Konfektionsbetrie-
ben oder gemeinnützigen Rührbetrieben befinden, Gegenstände, die nach
dem 8. Dezember 1915 vom Ausland eingeführt werden.
Die beschlaggenommenen Gegenstände, die bis auf weiteres ge-
depotiert sind bei der ersten bis zum 1. März 1916 an das
trennt von den beschlaggenommenen Vorräten zu verwahren
sind, unterliegen einer Meldepflicht. Maßgebend für die Mel-
depflicht ist die amtliche Meldepflicht der Kriegsmaterial-
Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums einzu-
sendenden Meldung der am Beginn des 1. Februar 1916 vorhandene Bestand.
Außer den Meldungen, für die amtliche Meldepflicht bei den
Vertretungen des Handels (Handwerkskammern usw.)
anzufordern sind, ist von jeder meldepflichtigen Qualität ein
Muster dem Beschlagbeamten einzusenden. Außerdem hat
jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede
Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung er-
sichtlich sein muß. Das Beschlagbeamte der Kriegsmaterial-
Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist
ermächtigt worden, das Eigentum an den beschlaggenommenen
Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die
Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die ihm bezeichneten Per-
sonen zu übertragen. Durch eine beim Königlich Preussischen
Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Webstoffe
wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung mit dem
Eigentümer der beschlaggenommenen Gegenstände angestrebt werden.
Soweit diese nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung
durch das Reichsjustizgericht für Kriegsbedarf gemäß der
Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegs-
bedarf erfolgen. Die Bekanntmachung enthält eine besonders
große Anzahl von Einzelbestimmungen, die für jeden durch
sie Betroffenen von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut kann bei
den Landratsämtern und Bürgermeister-Ämtern eingesehen
werden.

Am 1. Februar 1916 sind zwei umfangreiche Bekannt-
machungen betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von
Web-, Wirk- und Strickwaren (W. R. 1000/11. 15. R. R. A.)
und betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Be-
kleidungs- und Ausstattungsgegenständen für Heer, Marine und Re-
giment (W. R. 1300/12. 15. R. R. A.) erschienen, durch die in
unmöglicher Weise im Interesse einer vorausschauenden Ver-
sorgung von Heer und Marine der freie Handel mit den
durch die Bekanntmachung betroffenen Gegenständen einge-
schränkt werden mußte. Gleichzeitig haben jetzt die Militär-
besitzhaber in den verschiedenen Bezirken ein Verbot erlassen,
daß für alle Kreise der Bevölkerung, die an dem Einkauf
von Web-, Wirk- und Strickwaren beteiligt sind, von besonderer
Bedeutung ist. Nach diesem Verbot dürfen Web-, Wirk- und
Strickwaren (gleichgültig, aus welchen Spinnstoffen sie herge-
stellt sind) sowie die hieraus gefertigten Erzeugnisse zu keinem
höheren Preis verkauft werden, als der vor dem 31. Januar
1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielt ist.
Hat ein Verkäufer vor dem 31. Januar 1916 den betreffenden
Gegenstand nicht gehandelt, so ist der Preis maßgebend, den ein
gleichartiges Geschäft innerhalb desselben höheren Verwaltungs-
bezirks vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt
hat. Hiernach darf angenommen werden, daß einer Preisstei-
gerung in Web-, Wirk- und Strickwaren und den aus ihnen
gefertigten Gegenständen wirksam vorgebeugt ist.

Zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandser-
hebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und
daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickwaren Nr. W.
R. 58/9. 15. R. R. A. ist eine Nachtragsverordnung erschienen,
durch die im § 3 der genannten Bekanntmachung angeordnete
Meldepflicht neu geregelt wird. Insbesondere sind nunmehr
bei den von der Bekanntmachung betroffenen Spinnstoffen, zu
denen auch Vinters hinzugekommen ist, mit Ausnahme des
Wollfaserstoffs alle Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mindest-
mengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher in
manchen Fällen erlaubte schätzungsweise Angabe des Gewichts
nunmehr bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spinn-
stoffen oder bei Wollfaserstoffs zulässig, bei allen anderen
Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungs-
weise Angabe des Gewichts einer besonderen Genehmigung.
Auch gespulte Garne sind meldepflichtig. Von den von der
Meldepflicht befreiten Vorräten sind besonders hervorzuheben
die in handelsfertiger Aufmachung vorhandenen Strickgarne
und die im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch

bedinglichen Garne. Es ist zu beachten, daß die Bestandsmeldung der am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte bereits auf Grund der veränderten Bestimmungen erfolgen soll. Der Wortlaut der Nachtrags-Bekanntmachung, die die umfangreichen Bestimmungen über die Meldepflicht der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in einer neuen zusammenfassenden Form enthält, ist bei den Landratsämtern und Bürgermeistern einzusehen.

Limburg, 31. Jan. Wegen eines Ausbruches aus der Kgl. Strafanstalt in Diez fanden heute der 26 Jahre alte Schlosser Johann Messer aus Eichenau und der 31 Jahre alte Aushilfskellner Johann Janis aus Neuglashütte vor der hiesigen Strafkammer. Beide haben wegen Kirchenraubs bezw. Straßenraubs mehrjährige Zuchthausstrafen zu verbüßen. Sie sind am 7. Oktober aus dem Diezer Zuchthaus entwichen und zwar in Feldgrau. Bei ihrer Beschäftigung in der Schneiderei des Zuchthauses stahl sich jeder eine Uniform, was bei der großen Menge von Uniformen, die zur Verarbeitung kamen, nicht sofort entdeckt werden konnte. Als sie alle Vorbereitungen zum Ausbruch getroffen hatten, gingen sie daran, an ihrer Zelle die Eisenstäbe durchzuschlagen und ließen sich dann an einem Strich hinab in den anstößenden Garten, von dem sie den Weg ins Freie nahmen. Als neugebackene Feldgrau gingen sie nun auf Rehen, kamen aber nicht weit; schon am 8. Oktober kamen die beiden einem Landsturmann, der in Laurenburg Bahnwache hatte, verdächtig vor, so daß er sie festnahm und nach Diez brachte, wo man sie nach kurzer Freiheit wieder hinter die schwedischen Gardinen steckte. Jeder erhielt eine Zusatzstrafe von 6 Monaten und eine Woche Gefängnis.

WTB. Berlin, 2. Febr. (Nichtamtlich.) Das Betriebsamt in Eichwege gibt bekannt: Infolge Gebirgsdruck und Wasserandrang ist der Betrieb durch den Rüllstedter Tunnel zwischen den Stationen Rüllstedt und Effelder der Bahnlinie Leinefelde-Treysa bis auf weiteres gesperrt. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs ist von Leinefelde bis Rüllstedt einerseits und von Niederhöhe bis Effelder andererseits ein Pendelbetrieb eingerichtet, welcher sämtliche bisher bestehenden Züge umfaßt. Umsteigeverkehr am Tunnel findet jedoch nicht statt. Der Durchgangsverkehr Niederhöhe-Eichwege-Leinefelde erfolgt nunmehr auf dem Umwege Niederhöhe-Eichenberg-Leinefelde.

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 3. Februar 1916

Notes Kreuz. Alle die weiße baumwollene Frauen- oder Herrenstrümpfe abzugeben haben, werden gebeten, diese an die Sammelstelle vom Notes Kreuz (Alte Post) einzufenden.

Aus Diez und Umgegend.

Diez, den 3. Februar 1916.

Wohltätigkeitskonzert. Der Sonntag brachte uns in der hiesigen St. Nikolaikirche ein Wohltätigkeitskonzert, veranstaltet vom Eri.-Batt., Res.-Inf. Regt. 91, dessen Depot zur Zeit in Diez garnisoniert, mit seinem vollbesetzten Musikkorps. Im Hinblick auf eine zu erwartende musikalische Aufführung einerseits und den guten Zweck der Veranstaltung, deren Ertrag zum Besten der Kriegsfürsorge bestimmt war, andererseits, war das Gotteshaus nicht allein bis auf den letzten Platz besetzt, vielmehr mußten mangels Sitzgelegenheit sehr viele Besucher das Konzert stehend anhören. Eingeleitet mit einem wohl gelungenen, von Herrn Organist Grün, gespielt, Orgelvortrag des 2. Satzes aus der 2. Mendelssohn'schen Sonate, wurden neben zeitgenössischen Vertonungen die unserer alten Meister Bach, Handel, Mozart, Mendelssohn zu Gehör gebracht. In seinem selbstbetonten Duett „Kriegsgebet“ sang Herr Leutnant Behrens die begleitende Stimme, während die fährende in Frau Auerhammer vertreten war. Frau Auerhammer zeigte sich als eine stimmbegabte, wohlgeschulte Sängerin: ihre Stimme ist sympathisch und von schönem Wohlklang. Ebenso ist von Herrn Leutnant Behrens auch nur Lobenswertes zu sagen. Mit tiefer Verehrung und guter musikalischer Auffassung trug er unter leichter Bewältigung mancher technischer Schwierigkeiten, z. B. des Nachen i-Vantes in „Nächte dich nicht, ich bin mit dir“ einige Arien vor, die in dem Bach'schen „Mein gläubiges Herz“ ihren Höhepunkt erreichten. Vollendet und in jeder Hinsicht hervorragend, erhebend waren die mit seiner mächtigen, künstlerisch geschulten Baritonstimme vorgetragenen Darbietungen des Operasängers Herrn Wehrhans, Berlin, z. St. Regt. 91, mit denen er dann auch einen durchschlagenden Erfolg erzielte. Diese Vokalvorträge, von denen noch ein wirkungsvoll vorgetragenes Quartett anerkennend zu erwähnen sein dürfte, wechselten mit einem Violin-Konzert mit 2 Violinen von Bach, in dem Herr Konzertmeister Rügge und Herr Leutnant Dücker durch vornehme Auffassung und Vortragweise sich als tüchtige begabte Virtuosen erwiesen und mit einem Mozart'schen Streichquartett, das aus den herrlichen Meistern in der Größe seiner Schaffensperiode näher brachte. Von erhebender Wirkung gestaltete sich dann der Vortrag des bekannten Niederländischen Dankgebets (Musikcorps mit Orgel) in dem in der 3. Strophe die Personen mächtig führten, eine Massenvirkung, die sich weiter verstärkte mit „Ein feste Burg ist unser Gott“, womit das Konzert unter Mitwirken der Gemeinde einen stimmungsvollen Abschluß fand. Gewiß wäre der Eindruck noch erhöht worden, wenn unsere Orgel mit einem Schweller ausgestattet wäre; eine kleine Anregung, deren Ausführung vielleicht der verehrl. Kirchenvorstand ins Auge fassen dürfte. Wenn die Konzertbesucher die St. Nikolaikirche hochbefriedigt verließen, so müssen sie neben den Mitwirkenden in erster Linie Herrn Oberst von Wallenberg für den in Diez so seltenen Genuß besonders dankbar sein. Herr Oberst von Wallenberg war es, der die Anregung zu diesem Konzert gab und dessen Bemühungen es gelang, daß sämtliche Mitwirkende ihre Kunst unentgeltlich in den Dienst der Sache stellten. Wie wir erfahren haben, betrug die Einnahme M. 600.—. Gewiß eine stattliche Summe, welche den der

Kriegsfürsorge unterstehenden Diezer Kindern zu gut kommen wird.

Altendiez, 3. Februar. Unteroffizier Christian Stein von hier, im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 89, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Literarisches.

Eben Hedins Buch über die Ostfront erscheint soeben. „Nach Osten!“ lautet sein Titel. Nach Osten ist der große Forscher ein halbes Leben lang gewandert zu seinen Ostenforschungen — nach Osten drängt eine Mission der deutschen Kultur — nach Osten hat die russische Dampfwalze ihren Krebssgang angetreten. Hedins Schilderungen umfassen die ganze 1200 Kilometer lange Front von Memel bis Czernowiz und geben ein umfassendes Bild von dem Siegeszug der verbündeten deutschen, österreichischen und ungarischen Armeen nach Rußland hinein, mit den Höhepunkten Przemyśl und Lemberg, Warschau, Nowo-Georgiewsk und Brest-Litowsk. Besonders Ansehen werden Hedins Berichte über die Orgien der russischen Soldateska in Ostpreußen machen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Vange, Bad Ems.

In der Genesungszeit wie nach Blutverlusten oder Operationen, auch in Zeiten besonderer Anstrengungen und Aufregungen ist Sanatogen das ideale Mittel, den Kräfteverbrauch rasch und sicher weitzumachen. In wissenschaftlichen Abhandlungen und brieflichen Gutachten von 21.000 Ärzten wird anerkannt, daß Sanatogen dem erschöpften Organismus die zur Neubildung, zur Hebung seiner Kräfte und Leistungen notwendigen Stoffe zuführt. Daher ist es auch ebenso für unsere in den Lazaretten liegenden Verwundeten und Kranken, wie für die Krieger draußen im Felde zur Kräftigung und Erhaltung ihrer Gesundheit und Widerstandskraft von gleich großer Bedeutung. Feldpostbriefpackungen sind in allen Apotheken und Drogerien erhältlich. Wir verweisen ausdrücklich auf den heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Sanatogenwerke Bauer und Cie., Berlin SW. 48, womit auch eine Gratisprobe des bewährten Mittels sowie belehrende Broschüren angeboten werden.

Beitr. Zusatz-Brotbücher.

Die Ausgabe von Zusatzbrotbücher an Personen die schwere Arbeiten zu verrichten haben, findet wie folgt statt: Freitag, den 4. Februar vorm. von 9 bis 11 Uhr für die Personen mit den Anfangsbuchstaben A. bis F. nachmittags von 3 bis 5 Uhr von G. bis N. Samstag, den 5. Februar vorm. von 9 bis 11 Uhr von O. bis V.

Montag, den 8. Februar vorm. von 9 bis 11 Uhr von A. bis C. und nachm. von 2 bis 5 Uhr von D. bis J. Die Zusatzbrotbücher werden nur an die Schwerarbeiter selbst oder an erwachsene Familienangehörige verabfolgt. Selbstverbraucher erhalten keine Zusatzbrotbücher. Bad Ems, den 3. Februar 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Nach § 1 Abs. 1 und 3 des Gesetzes vom 28. August 1905, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (G. S. S. 373) sind außer der Erkrankungs- auch die Todesfälle an den dort aufgeführten Krankheiten, sowie die Todesfälle an Lungen- und Kehlkopftuberkulose der für den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen. Nach § 2 dieses Gesetzes sind zur Anzeige verpflichtet: 1. der zugezogene Arzt, 2. der Haushaltungsvorstand, 3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten und Verstorbenen beschäftigte Person, 4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Todesfall sich ereignet hat, und 5. der Leichenschauer. Die Verpflichtung der unter 2-5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden nach § 35 Ziffer 1 des angezogenen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Nach den statistischen Ermittlungen sind seit der Zeit der bei den Polizeibehörden gemeldeten Todesfälle erheblich hinter denjenigen der Ständesämter zurückgeblieben, woraus ohne weiteres zu entnehmen ist, daß die oben Genannten, zur Anzeige an die Polizeibehörden Verpflichteten den angezogenen Bestimmungen des Gesetzes nicht in allen Fällen nachgekommen sind. Dies gilt besonders bei den Todesfällen an Diphtherie, Lungen- und Kehlkopftuberkulose und Scharlach. Zur Vermeidung der Bestrafung mache ich die beteiligten Kreise erneut (Bekanntmachung vom 30. Dezember 1909, 28. Dezember 1910, 20. Oktober 1911) auf die künftige genaue Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen hiermit aufmerksam.

Ich weise nochmals besonders darauf hin, daß die Todesfälle an übertragbaren Krankheiten auch dann anzuzeigen sind, wenn die Erkrankung bereits gemeldet wurde.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1915.

Der Regierungspräsident.

A. S. v. Geyd.

Wird bekannt gegeben.

Diez, den 24. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Inserate

für auswärtige Zeitungen werden zu Originalpreisen besorgt. Expedition der Zeitung.



Tran

muß das Schuhfett enthalten, sonst verhindert es nicht das Eindringen des Wassers in das Schuhzeug.

Schuhfett Tranolin

und Universal-Tran-Federfett

stets prompt lieferbar. — Ebenso Gelb-Wachs-Schuhputz

Nigrin. (Keine abfärbende Wassercreme.)

Carl Guntner, Chem. Fabrik, Göppingen (Württbg.)

Verfütterung von Brotgetreide

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, Brotgetreide unter keinen Umständen verfüttert werden. Bad Ems, den 1. Februar 1916.

Der Magistrat

Aussaat von Hafer.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß innerhald Gemartung Bad Ems vier Zentner Hafer zur Aussaat einen Hektar verwendet werden darf, mithin auf Morgen ein Zentner.

Bad Ems, den 2. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung

Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, gestern morgen 6.30 Uhr meinem lieben und guten Mann, unsern treuherzigen Vater, Großvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

August Schmidt

nach kurzem, schweren Leiden im Alter von 74 Jahren durch einen sanften Tod zu sich zu nehmen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bad Ems, Port Huron (Amerika), 3. Febr. 1916.

Die Beerdigung findet Sonnabend, mit 3 Uhr vom Sterbehause, Grabenstr. 9, aus statt.



Nachruf.

Am 26. Sept. 1915 erlitt den Heldentod für sein geliebtes Vaterland unser langjähriges Mitglied

Herr Friedrich Lotz.

Wir werden dem so früh dahingegangenen Mitgliede, der die Interessen des Vereins stets wachhielt, ein dauerndes Andenken bewahren.

Hömburg, den 1. Februar 1916.

Männer-Gesangverein Eintracht.

Frische Fisch

Feinste Holländer Angelfische

Mittel-Nablian, frisch gewäss. Etwa

empfiehlt

Albert Kanth, Fischhändler, Ems

Alfa-Laval-Separator

Die Vertretung dieser anerkannt besten Milchcentrifugen wird übertragen worden. Da ich ein großes Lager habe, offeriere ich dieselben sofort lieferbar in allen Preisen.

Jacob Landau, Nassau

8-10 Zuschläge

sucht gegen hohen Lohn und Beschäftigung auf dem

82401 Waggonfabrik Käfertburg, Nassau a.

Vaden.

Infolge Aufgabe der Auskunftsstelle des Kur- u. Verkehrsvereins in der Stadt im Weißen Hof, Bad Ems, für sofort oder später zu vermieten. Näheres 82423 Gasthof Weißen Hof.

Junger, wachamer

Schäferhund

sofort abzugeben, ebenso 82444

Brut-Enteneier.

Nassauerhof, Dausenau.

Metallbetten an Privat.

Katalog frei

Holzrahmenmatt., Kinderbetten.

Eisenmöbelfabrik Ems i. d. Ems

Kieler Bückling

und

Bratbücklinge

empfiehlt

P. Dietz, Bad Ems

Stundenfrau

Frau Gertrud Kähler

Bad Ems.

Erfahrener, zuverlässiger

Haushälter

für kommandierende Hauptmann

Hotel Vier Jahreszeiten

Bad Ems

Ein Lehrling

gesucht.

Spenglermeister u. Schlosser

geschult.

B. Schmidt, Bad Ems

Praxislehrer

Zuverlässiger, tüchtiger

Hotelhausdiener

zum baldigen Eintritt

Nassauer

82283 Limburg a. L.

Amtliches

Die stützende Anlegung von Geldern in Reichsbankanweisungen.